



Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: August-Strindberg-Straße in Köln- Holweide

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 73490/06 zum Zwecke der Teilaufhebung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für das für das Grundstück August-Strindberg-Straße 11, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 3812. Das Grundstück ist durch die August-Strindberg-Straße erschlossen und wird begrenzt im Norden durch eine Grünanlage, im Westen durch die Häuser Adalbert-Stifter-Straße 4-8, im Osten durch die Alteneinrichtung und im Süden durch die Häuser August-Strindberg-Straße 1-3

Arbeitstitel: August-Strindberg-Straße in Köln-Holweide

Ziel der Aufhebung ist es, den rechtskräftigen Bebauungsplan 73490/06 im genannten Bereich teilaufzuheben, um eine planungsrechtliche Situation nach § 34 Baugesetzbuch zu schaffen, um anschließend in dem Bereich, gemäß der städtebaulichen Ordnung und Dichte in der näheren Umgebung, eine Bebauung zu ermöglichen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Fläche, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern; die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu dem Thema:

Abbruch eines Villengebäudes in der August-Strindberg-Straße 11, 51067 Köln-Holweide
Artenschutzrechtliche Einschätzung: Gebäude- und Fassadenbrüter, Fledermäuse und Bilche.
Erste Teiluntersuchung, Stand 03.08.2017; Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz.

Abbruch eines Villengebäudes in der August-Strindberg-Straße 11, 51067 Köln-Holweide.
Artenschutzrechtliche Einschätzung: Ausdauernde Nistplätze von Vögeln und Quartierstandorte von Fledermäusen in Gehölzen. Zweite Teiluntersuchung, Stand: 24.10.2017: Büro für Vegetationskunde, Tierökologie, Naturschutz:

Die öffentliche Auslegung des teilaufzuhebenden Bebauungsplans Nummer 73490/06 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 11. März 2021 bis 22. April 2021 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-33120 oder der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt:
<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 23. Februar 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

